

## Anmeldung Diabetes-Sprechstunde von Rebecca Stalder, Podologin SPV

- Ja, ich möchte mich zur Diabetes-Sprechstunde ab 2023 anmelden und nehme zur Kenntnis, dass...
- Termine für abrechnungsberechtigte Leistungen ausschliesslich in diesen Sprechstunden vergeben werden. Der gewohnte Wochenabstand zwischen den Behandlungen wird möglichst beibehalten.
  - die Leistungen, welche über die Grundversicherung abgerechnet werden können, begrenzt sind. Ich habe die Informationen auf der Rückseite dieses Blattes aufmerksam gelesen.
  - versäumte Termine ohne rechtzeitige Abmeldung 24h vorher dem Patienten / der Patientin direkt verrechnet werden.
  - ich verpflichtet bin, bei Änderungen meines Gesundheitszustandes / Medikamenteneinnahme, die Podologin zu informieren.

Bitte ALLE Felder ausfüllen, dankel

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobile-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

behandelnde/r Arzt/Ärztin: \_\_\_\_\_

Krankenkasse  
Grundversicherung: \_\_\_\_\_

Krankenkassen-Nummer: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige Ich, dass alle Angaben korrekt sind und ich beide Seiten dieses Blattes gelesen und verstanden habe.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift d. Patienten: \_\_\_\_\_

## Tarif-Informationen

- Gemäss Ihrer Verordnung haben Sie Anrecht auf 4 oder 6 Sitzungen pro Kalenderjahr, welche über die Grundversicherung direkt abgerechnet werden.  
Es ist zur Zeit leider nicht möglich, dass Ihr Arzt / Ihre Ärztin Ihnen eine Verordnung für noch mehr Sitzungen ausstellen kann.
- Benötigen Sie zwischen den Komplettbehandlungen eine Zwischensitzung / Teilbehandlung, empfiehlt es sich, diesen Termin selber zu bezahlen, da sich sonst Ihre Anzahl Termine, die Sie zu Gute haben, um diese Sitzung verringert. Es empfiehlt sich die 4 oder 6 Sitzungen ausschliesslich für Komplettbehandlungen zu verwenden.
- Je nach Krankenkasse können podologische Behandlungen, die Sie benötigen, nachdem Ihre 4 bis 6 Sitzungen aufgebraucht sind, über die Zusatzversicherung rückvergütet werden. Diese Termine sind bei uns direkt zu bezahlen und die Quittung können Sie ihrer Versicherung einsenden.

**Wichtig** -> Zwischentermine, die Sie selber bezahlt haben können Sie NICHT der Zusatzversicherung melden, da diese sonst sagt, es müsse über die Grundversicherung verrechnet werden und Sie dann (wie oben erwähnt) eine Komplettbehandlung verlieren würden. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, kann ich eine Zwischenbehandlung/Teilbehandlung über die Grundversicherung abrechnen, verstehen Sie aber bitte die Konsequenz daraus.

- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die podologischen Behandlungen über die Grundversicherung Ihre Franchise und den Selbstbehalt belasten.

Danke für Ihre Kenntnisnahme.